

sondern wurde während der Debatte von einem der respectabelsten und thätigsten Sortimenten unserer Provinz hervorgehoben und ihm von unsern angesehensten Verlegern bereitwillig concedirt, wie denn auch bereits Hr. Georg Reimer in der mehrfach erwähnten Versammlung auf der Börse am 4. Mai unter allgemeiner Zustimmung der Anwesenden sich ähnlich ausgesprochen hatte.

Wenn nun aber, und somit komme ich zum Kern der Bemerkungen des Hrn. — r., derselbe meint, daß der Sortimenter bei 25 % außer Möglichkeit gesetzt wäre, seinen Verpflichtungen nachzukommen, weil dieser Ansatz durch Steuern, Fracht und Spesen etc. auf 5 % reducirt würde, so können wir ihm nur rathen, sein so wenig rentirendes Geschäft aufzugeben und es verständigeren Händen zu überlassen. Sind die Spesen 10 %, so betrügen also die Steuern in Preußen die doppelte Höhe seines Einkommens. Horribile dictu! Warum reclamirt denn der „alte Verleger und Sortimenter“ nicht gegen einen so extravaganten Ansatz? Referent ist zufällig selber Mitglied einer Einschätzungs-Commission, kann aber versichern, daß in der hiesigen Praxis, und ich glaube wohl in ganz Preußen, schon die Hälfte des von ihm gezahlten Steuersatzes zu begründeter Beschwerde Veranlassung geben würde. Andererseits meint Hr. — r.,  $\frac{3}{4}$  des Ladenpreises der Bücher wanderten in die Tasche des Verlegers. Nun, da er als alter Verleger gewiß aus eigener Erfahrung spricht, so kann man ja von Herzen gratuliren! Leider mögen seine meisten Kollegen weniger angenehme Erfahrungen machen, denn bei vielen hat mitunter die große Tasche ein Loch und daraus fällt an Honorar-, Papier-, Druck- und wie die leidigen Rechnungen alle heißen, manches Sümmchen auf den Boden, — oft so viel, daß, wenn der Verleger die Tasche umdreht, von den 75 % nicht nur nichts mehr drin sitzt, sondern aus einer andern Tasche ohne Loch gar oft erheblich zugesteuert werden muß. Hat aber der „alte Verleger“ so erfreuliche Erfahrungen gemacht, — warum ist er denn nicht Verleger allein geblieben und hat das, wenn auch mühsame, nach anderer Meinung noch immer seinen Mann nähernde Sortiment behalten? Da Sie uns Ihre Ansicht anzuhören geben, so will ich Ihnen, lieber Colleague, denn auch ich bin Verleger und Sortimenter, und glaube mein Geschäft zu verstehen, die meinige nicht vorenthalten.

So lange der Sortimenter dem Verleger keine Garantie des Absatzes seiner Verlagsunternehmungen geben kann, so lange wird es diesem letzteren überlassen bleiben müssen, den Rabatt zu bestimmen, den er für den Vertrieb festsetzen will, er trägt ja seine eigene Haut zu Markte und riskirt sein eigenes Geld dabei. Will der Sortimenter sich dafür nicht verwenden, so zwingt ihn der Verleger nicht dazu. Ferner, so lange der Sortimenter sich selbst durch Rabatt an das Publicum seinen Gewinn verkürzt und dadurch willkürlich den vom Verleger gesetzten Preis alterirt, hat der Verleger gar kein Interesse, den Preis eines Buches zu vertheuern und dadurch dem Absatz hinderlich zu sein. Ferner: Es ist eine bis zum Ueberdruß abgedroschene Redensart, daß der Verleger nur durch den guten Willen, die Sorge und den Fleiß der Sortimenter existire. Die Verbindlichkeiten sind mindestens gegenseitige, denn der Verleger gibt dadurch, daß er sein Capital riskirt und producirt, dem Sortimentshandel erst die Fähigkeit seiner Existenz. Die Phrase der „einflußreichen Verwendung“ hat nur zu oft keinen Sinn. Glauben Sie, Hr. — r., daß der Erfolg des Bazar z. B. lediglich dem Wohlwollen der Sortimenter zu verdanken sei? Warum hat denn der Sortimenter die Stuttgarter Musterzeitung im Stich gelassen, trotzdem die Hrn. Engelhorn & Hochdanz mit vollem Drittel expedirten und den Betrag in neue Rechnung stellten? Der Sortimenter

macht keine Unternehmungen, er hilft wohl dazu, aber vor allem der Intelligenz, dem Capital des Verlegers ist es zu danken, wenn sie Erfolg haben. Wir selbst und noch mehr eine andere hiesige größere Verlagshandlung — der Natur ihrer Unternehmungen gemäß — rabattiren vorzugsweise mit einem Drittel. Glauben Sie, daß wir prompter bezahlt werden als andere, oder daß der Sortimentshandel im Ganzen sich für unsern Verlag darum lebhafter verwendet? — In manchen Fällen gewiß, im Ganzen — nein! Und somit, verehrtester Hr. Colleague, gebe ich Ihnen ja zu bedenken: ob es „ein wenn auch nicht ganz christlicher, so doch ein geschäftlicher Satz“ sein dürfte, den Vertrieb für alle 25 %-Artikel auf das unumgänglich Nothwendige einzuschränken; ich fürchte, die nächste Folge möchte für Sie die sein, daß Sie nur Ihrem eigenen Geschäft schaden; die Verleger werden es zu tragen wissen, wenn Sie ihnen Ihr Wohlwollen entziehen, und Handlungen genug finden, die Verständnis genug haben, billig denkend und in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse für den beiderseitigen Verdienst zu arbeiten.

Halle, 1. September 1863.

Bm.

### Miscellen.

Zu der Coburger Versammlung. — Durch alle Zeitungen erfährt jetzt das Publicum, daß der sogen. Sortimenterverein dafür sorgen werde: den Rabatt von  $33\frac{1}{2}$  % wieder eingeführt zu sehen. — Armer Sortimentshandel! von dem das Publicum nun von allen Artikeln Rabatt begehren wird! Da werden die Verleger wohl ihm durch eine öffentliche Erklärung helfen müssen, daß sie nicht von allen Büchern  $33\frac{1}{2}$  % bewilligen können!

Ueber die angebliche Autorschaft der „Stunden der Andacht“, so schreibt das „Mag. f. d. Lit. d. Ausl.“, haben wir neulich einen Artikel aus dem Journal de Genève mitgetheilt (Börsenbl. Nr. 93). In der Nummer vom 16. August des genannten Blattes erklärt nun Hr. Emil Zschokke Namens seiner Familie jene Angaben für durchaus unrichtig und nimmt die Verfasserschaft des berühmten Erbauungsbuchs für seinen verstorbenen Vater ausschließlich in Anspruch. In dem bezüglichen Schreiben heißt es dann weiter: „So groß auch unsere Verehrung für den edeln Freund unseres Vaters sein mag, so müssen wir doch in Abrede stellen, daß Hr. v. Wessenberg den geringsten Antheil an dem Buche hatte; weder er noch irgendsonst Jemand hat eine einzige Zeile dazu geliefert. Wir haben die genauesten Angaben über alles, was das fragliche Werk betrifft, und Heinrich Zschokke hat überdies in seiner Selbstbiographie in förmlichen Ausdrücken erklärt, daß er der alleinige Verfasser sei. Die erste Ausgabe dieser Selbstbiographie erschien 1842, d. h. zu einer Zeit, wo Wessenberg und die andern Schriftsteller, von welchen man vermuthete, daß sie Antheil an der Redaction der „Stunden der Andacht“ gehabt hatten, noch lebten, und dennoch hat man niemals, weder damals, noch während der seitdem verflossenen 21 Jahre, die geringste Einsprache erhoben. Wenn die gegenwärtige Erklärung nicht genügen sollte, und wenn man noch ferner die öffentliche Meinung durch solche Täuschungen irre führen wollte, so würden wir genöthigt sein, darin eine Verletzung der Ehre unseres seligen Vaters zu erblicken, und wir würden nicht ermangeln, die nöthigen Schritte zu thun, um sein Andenken gegen solche Angriffe zu schützen.“ Der Brief des Hrn. E. Zschokke ist aus Arau vom 10. August 1863 datirt, und man muß jedenfalls seinem Verfasser Dank wissen, daß er in so entschiedener Weise die interessante Frage aufklärt.